

3. Geschäftsbericht Regierungsrat 2018

Anträge der Finanzkommission vom 20. Juni 2019, der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 2019 und der Justizkommission vom 18. Juni 2019

Vorlage 5532a

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und JUKO (*Justizkommission*) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst die Präsidentin der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung gemäss Antrag 5532a. Die Behandlung von Ziffer römisch I gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2018 des Regierungsrates, der bekanntlich in drei Teile gegliedert ist: den Bericht des Regierungsrates, den Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie den Finanzbericht. Zum Finanzbericht werden anschliessend die Präsidentin (*Céline Widmer*) und die Mitglieder der Finanzkommission Stellung nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht noch in der Zusammensetzung der alten Legislatur im Frühling unter der Leitung von Daniel Hodel geprüft. Da der Kommission jeweils nur drei Monate zur Begutachtung des gesamten, doch ziemlich umfangreichen Berichts zur Verfügung stehen, ist eine vertiefte inhaltliche Prüfung kaum möglich. Es ist ja auch so, dass selten jemand diese drei Berichte in ihrer Gesamtheit in allen Detailspekten lesen will. Das ist auch nicht nötig. Wichtig ist vielmehr, dass man die Informationen findet, wenn man sie finden will. Insofern zählen Transparenz, Übersichtlichkeit und Vollständigkeit, und das sind denn auch die Aspekte, die die GPK prüft. Wir fragen uns also: Entspricht der Geschäftsbericht einem zeitgemässen Rechenschaftsbericht? Enthält er eine aussagekräftige Lagebeurteilung insbesondere auch zu den Legislaturzielen des Regierungsrates? Vermittelt der Bericht ein umfassendes Bild über den Verlauf des Geschäftsjahres? Enthält der Bericht Aussagen zu den Kontrollinstrumenten als wichtige Führungsinstrumente des Regierungsrates? Ziel des Berichts muss es also sein, dass der Regierungsrat über seine Geschäftsführung

umfassend berichtet und die eigene Tätigkeit und diejenige der kantonalen Verwaltung dadurch transparent und nachvollziehbar macht. Mit der jetzigen Unterteilung in drei verschiedene Berichte, die auch zu einer gewissen Entschlackung führte, sind die Informationen übersichtlich und für die Mitglieder des Kantonsrates, aber auch die breitere Öffentlichkeit nachvollziehbar dargestellt. Die Prüfung des Geschäftsberichts anhand der erwähnten Kriterien hat die GPK letztlich zum Schluss geführt, dass diese in einem Mass erfüllt werden, dass wir Ihnen heute den Geschäftsbericht zur Genehmigung beantragen können. Wie gesagt, auf eine eigentliche inhaltliche Prüfung verzichtet die GPK im Geschäftsbericht. Unsere Einschätzung nehmen wir dann nach eigener Auswahl im März 2020 im Rahmen unseres GPK-Tätigkeitsberichts vor.

Was im vorliegenden gemeinsamen Antrag von GPK, FIKO und JUKO in inhaltlicher Hinsicht jedoch im Teil der GPK ausgeführt ist, ist das Controlling der Umsetzung von Empfehlungen der GPK zuhanden des Regierungsrates. Und hier erwarten wir natürlich, dass der Regierungsrat diese Empfehlungen aufnimmt und möglichst umsetzt. Darauf werden wir auch in Zukunft achten.

Eine Besonderheit des diesjährigen Geschäftsberichts ist, dass er neben der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018 gleichzeitig die Gesamtbilanz der Legislatur 2015 bis 2019 abbildet. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen das überhaupt bemerkt haben, denn vor vier Jahren hat der Regierungsrat dazu noch einen eigenen Bericht vorgelegt. Nun könnte man das effizient nennen, aber es ist im Sinne der Transparenz und natürlich auch im Sinne eines umfassenden Rechenschaftsberichts über die gesamten vier Jahre der Legislatur nicht so ideal. So wird etwa der Abschluss einer Mehrheit der Legislaturziele zum Zeitpunkt der Berichterstattung erst für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Das heisst, die Mehrheit der Ziele war noch nicht abgeschlossen. Damit besteht eine gewisse Gefahr, dass die Umsetzung gar nie überprüft wird. Es handelt sich hier also eher um eine Zwischenberichterstattung als um eine eigentliche Schlussbilanz. Zudem ist auch noch aus formaler Sicht anzumerken, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat ja den jährlichen Geschäftsbericht, nicht aber den Legislaturbericht zur Genehmigung vorlegen muss. Insofern empfiehlt die GPK der Regierung, zum Abschluss der Legislatur 2019 bis 2023 – das liegt noch ein bisschen in weiter Zukunft, aber wir machen jetzt schon eine Empfehlung diesbezüglich – wieder einen separaten Bericht vorzulegen, auch wenn – und das möchte ich auch noch betonen – die inhaltliche Berichterstattung zu den Legislaturzielen, so wie sie jetzt im Geschäftsbericht vorliegt, durchaus gut und nachvollziehbar gestaltet ist.

Wir stehen am Beginn der neuen Legislatur und die Regierung wird uns am nächsten Mittwoch die neuen Ziele präsentieren, die sie sich für diese Amtszeit vorgenommen hat. Die GPK wird ebenfalls einige Schwerpunkte setzen und diese mit den Zielen der Regierung verknüpfen – mit neuen Zielen oder auch mit längerfristigen Zielen, die die Regierung bereits in den letzten Jahren verfolgt hat. Hier geht es letztlich darum, die Oberaufsicht des Kantonsrates über Regierung und Verwaltung an das tatsächliche politische Handeln anzubinden und so das Vertrauen einer breiten Öffentlichkeit in die demokratische Kontrolle zu stärken. Als

neuer Präsident der GPK freue ich mich, auch im Namen aller Mitglieder der GPK, auf die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung. Wir werden kritisch sein im positiven Sinn des Nachfragens und Hinterfragens und wir werden gleichzeitig konstruktiv sein im Sinne des partnerschaftlichen Miteinanders auf der Suche nach Lösungen für unser gemeinsames Ziel, nämlich den Kanton Zürich und seine Institutionen zu stärken, voranzubringen, zukunftsfähig zu machen und zu besseren Resultaten zu führen.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission beim Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihr grosses Engagement für den Kanton Zürich danken und den Mitgliedern des Kantonsrates nochmals beantragen, den Geschäftsbericht in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission möchte ich gerne auf einige ausgesuchte Aspekte der Strafverfolgung und der allgemeinen Tätigkeit der JUKO eingehen. Am Nachmittag sind ja dann die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte traktandiert, zu welchen ich separat etwas sagen werde.

Die Mitglieder der Justizkommission haben auch dieses Jahr sämtliche Staatsanwaltschaften, Jugendanwaltschaften und Gerichte visitiert, um sich ein aktuelles Bild der Justiz im Kanton Zürich machen zu können. Auch haben uns wie immer die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt (*Beat Oppliger*) und dem Oberjugendanwalt (*Marcel Riesen*) in der Kommission das vergangene Jahr aus ihrer Sicht dargestellt.

Die zunehmenden Bevölkerungszahlen, die rasanten technologischen Entwicklungen und die dadurch zunehmend grenzüberschreitende Kriminalität erfordern grosse Wachsamkeit und Anpassungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden, um den Entwicklungen nicht hinterherzuhinken. Die Gesamtlast der Staatsanwaltschaft Kanton Zürich ist dadurch gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. Obschon bei den Regionalen Staatsanwaltschaften die Fallzahlen auf hohem Niveau gleichblieben, ist bei den Wirtschafts- und Gewaltdelikten eine deutliche Zunahme von Fallzahlen zu verzeichnen. Häusliche Gewalt beispielsweise ist ein Delikt, welches erwiesenermassen parallel zum Bevölkerungswachstum an Häufigkeit zunimmt. Jedoch lässt es sich im Kanton Zürich noch immer an einem der sichersten Orte überhaupt leben. Das dies der Fall ist, daran haben die Staatsanwaltschaften und die Jugendanwaltschaften einen erheblichen Anteil. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, hat die Staatsanwaltschaft Kanton Zürich in einem kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellten Entwicklungsplan ihre Ziele und die entsprechenden Ressourcen festgehalten und formuliert.

Ebenso hinterfragen sich die Staatsanwaltschaften im Projekt STR2020 (*Strafverfolgung, Strategie, Struktur 2020*) auch immer wieder selbst und sind bestrebt, sich mit geeigneten Reorganisationsmassnahmen den wechselnden und wachsenden Anforderungen ständig anzupassen. So war das Jahr 2018 ein Jahr des Umbruchs für die kantonalen Staatsanwaltschaften. Die ehemaligen Fachgebiete der

Staatsanwaltschaft I wurden auf zwei andere kantonale Staatsanwaltschaften verteilt und die ehemalige Staatsanwaltschaft IV in Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich für schwere Gewalkriminalität umbenannt. Dort sind nun auch die oft in den Medien präsenten «Ärztefälle» angehängt und fachlich eingegliedert. Diese neuen Strukturen bieten vermehrt Synergien, welche so besser nutzbar werden.

Das der Staatsanwaltschaft II angegliederte Kompetenzzentrum Cybercrime konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Die neu geschaffenen Stellen konnten alle besetzt werden, jedoch ist noch immer ein gewisser Ausbildungsbedarf vorhanden. Trotz des sich fortsetzenden Trends in der technischen Veränderung der Fernmeldekommunikation ist es in verschiedenen Deliktsbereichen gelungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

STR2020 behält auch die Attraktivität der Strafverfolgungsbehörden als Arbeitgeber im Auge. So wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um breitere Karrierechancen innerhalb der Staatsanwaltschaften zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Ebenso wurden Massnahmen wie das sogenannte «Top-sharing» eingeführt, welche es auch Teilzeitmitarbeitenden ermöglichen, Führungspositionen zu besetzen.

Zur Jugendstrafrechtspflege kann gesagt werden, dass die Jugendkriminalität – zum wiederholten Mal in Folge – auf tiefem Niveau konstant ist. Zum wiederholten Male nahmen jedoch auch die Gewaltdelikte unter den Jugendlichen wieder zu, nachdem zwischen 2009 und 2015 eine kontinuierliche Abnahme stattgefunden hatte. Das Niveau von damals ist aber noch nicht erreicht. Das schweizerische Jugendstrafrecht mit seiner tiefen Strafmündigkeit, aber auch den damit verbundenen früh ergreifbaren und individuellen Interventionsmöglichkeiten bewährt sich aus der Sicht der Verantwortlichen, was durch die vorliegenden Zahlen auch bestätigt wird. Was bisweilen nicht ganz zu lösen ist für die Jugendanwaltschaften, ist die Unterbringung von psychiatrisch auffälligen straffälligen Jugendlichen. Die JUKO hat sich auch über dieses Thema informieren lassen und wird die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgen.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen über die weitere Tätigkeit der Justizkommission: In diesem Jahr fielen die Kantonsratswahlen mit den Gesamterneuerungswahlen der obersten Gerichte zusammen, was für alle involvierten Organe einen straffen Zeitplan bedeutete. So hatte die JUKO nicht weniger als 26 neue Stellen auszuschreiben, wofür insgesamt 110 Bewerbungen eingingen, welche die JUKO zu prüfen hatte. Für die übrigen Erneuerungswahlen waren weitere 11 Richterämter neu zu besetzen. Dafür hatten sich 48 Kandidierende gemeldet. Um die grosse Anzahl Bewerbungen verwalten zu können, wurde im Berichtszeitraum erstmals mit elektronischen Bewerbungen gearbeitet, was sich sehr bewährt hat.

Im Namen der Justizkommission möchte ich zum Schluss sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizkommission, aber auch an das Kommissionsekretariat, welches die Arbeit der Kommission sehr gut unterstützt. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort haben nun Mitglieder der GPK und JUKO.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die GPK hat die Aufgabe, die Geschäftsführung des Regierungsrates über die kantonale Verwaltung zu prüfen. Der Geschäftsbericht bietet einen umfassenden Überblick über diese Geschäftstätigkeit des Regierungsrates, und ich muss sagen: Der Einblick in die Arbeit der Regierung ist wirklich spannend.

Der GPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen, und dem gibt es nicht viel hinzuzufügen: Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung haben gute Arbeit geleistet, wofür ihnen Dank gebührt. Mangelhaft ist nach wie vor die strategische Führung des Regierungsrates im Bereich von Querschnittsaufgaben. Das wurde bereits in den Vorjahren moniert und hier gibt es nach wie vor Verbesserungsbedarf, zum Beispiel im Immobilienmanagement oder auch im Personalbereich. Dort wäre zum Beispiel ein Personal- und Dienstleistungszentrum wünschenswert, wie es das auch für andere Bereiche gibt. Ich muss feststellen, es sind sieben Königreiche, und überall wird es ein bisschen anders gehandhabt. Es wäre wünschenswert, dass in diesen wichtigen zentralen Bereichen einheitliche Regeln gelten, und ich denke, das wird die GPK auch in dieser Legislatur beschäftigen. Ich würde mir wünschen, dass der Regierungsrat hier politische Führung zeigt und in diesen Bereichen eine gewisse Zentralisierung – ich sage nicht eine Gleichmacherei, aber eine gewisse Zentralisierung – erreicht.

Ich danke dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung und bitte Sie, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Regierungsrat und die Verwaltung legen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht gegenüber dem Kantonsrat Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Jahr 2018 ab. Es liegen uns sehr umfangreiche und gut gegliederte Dokumente mit einer klaren Struktur vor.

Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs: Als ich diese Dokumente als neugewählter Kantonsrat erhalten habe, kam bei mir unweigerlich ein mulmiges Gefühl auf. Plant hier jemand, mich mit einer geballten Ladung Information zu überhäufen und zu erschlagen, allenfalls mit dem Ziel, dass ich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehe? Die vielen dicht konzentrierten Informationen sind blendend, wo liegen wohl die kritischen und problematischen Punkte?

Zurück zum Geschäft: Wie bereits vom Vorredner erwähnt, beschäftigt auch die FDP ein Thema besonders: Die FDP fordert seit jeher, dass auch die direktionenübergreifende Zusammenarbeit optimiert wird. Wir fordern diesbezüglich neue Projekte, welche eine Straffung der Verwaltung ermöglichen. Gerne hätten wir darüber mehr in diesem Geschäftsbericht erfahren.

Ein weiteres Thema ist die Messbarkeit der Legislaturziele. Die Umsetzung der Legislaturziele wird anhand von Massnahmen im Bericht aufgelistet. Über die

effektive Wirkung hingegen gibt es kaum Aussagen. Wie erfolgt das weitere Monitoring und dessen Überwachung durch die Regierung? Die FDP ist gespannt auf die neuen Legislaturziele und wird ein waches Auge auf deren verbindliche Umsetzung richten.

Eigentlich ist es schade, dass dieser Bericht nach der voraussichtlichen Genehmigung durch diesen Rat den wohlverdienten Ruhestand in unseren Archiven findet. Neben der Politik und der Verwaltung wäre es wünschenswert, mit diesem Bericht auch unsere Bevölkerung als Zielgruppe zu erreichen, möglicherweise mit einer gestrafften Kurzversion. Den Regierungsrat und die Verfasser möchte ich motivieren, laufend daran zu arbeiten, damit dieser umfangreiche Tätigkeitsbericht auch für ein breites Publikum zugänglich und verständlich wird. verbunden mit einem herzlichen Dank für die viele Arbeit, die in diesem Bericht steckt, wird die FDP-Fraktion den Geschäftsbericht genehmigen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der SVP bedanke ich mich auch ganz herzlich bei der Regierung und der Verwaltung für diesen Bericht. Ich denke, es konnte nicht treffender ausgesagt werden, was mein Vorredner von der FDP soeben dargelegt hat. Ich halte mich deshalb kurz und verweise nur noch auf den Punkt 1.3.4 der Geschäftsprüfungskommission, Zielerreichung, und auf ein doch etwas schwammiges Gefühl von uns Mitgliedern der GPK, wenn man sieht, dass dieser Geschäftsbericht nur die positiven Seiten beleuchtet und nicht auch auf vielleicht etwas negativere und auf noch nicht erreichte Ziele hinweist.

Nochmals ganz herzlichen Dank an Regierungsrat und Verwaltung.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die zahlreichen schönen «Föteli» im Geschäftsbericht 2018 der Regierung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die vergangene Legislatur eher durchgezogen endete. Mit anderen Worten: Das Gesamterscheinungsbild des Regierungsrates als Team lässt zu wünschen übrig und widerspiegelt sich in der lahmen Berichterstattung zu den Legislaturzielen. In der Privatwirtschaft werden die Leistungen, aber auch die Sozialkompetenzen der Arbeitnehmenden jährlich überprüft. Das Ergebnis der Supervision bestimmt in der Regel den Lohn. Ähnlich verläuft die Überprüfung der Legislaturziele der Regierung durch die GPK. Von den 110 gefassten Zielen wurde aber nur die Hälfte erreicht, einige schliessen demnächst ab, andere werden vielleicht für immer und ewig in der Schublade verschwinden. Wäre der Geschäftsbericht der Regierung notenrelevant, gäbe es höchstens eine 3–4, Ziel knapp verfehlt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die jährliche Verpflichtung, den Geschäftsbericht des Regierungsrates anhand einer Checkliste zu prüfen. Das haben wir neben den Referentengesprächen minutiös getan. Die Zwischenberichterstattungen sind grundsätzlich erfolgt und zu einigen Themen wurde auch ausführlich berichtet. Leider wird die Liste unserer Empfehlungen an die Regierung immer länger und der Bericht immer dicker. Wir vermissen eine klare Aussage zur Lagebeurteilung bei diversen Geschäften, und weiterhin fehlt im Bericht auch eine

Aussage zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund. Letztes Jahr – und nur unter dem Druck des Kantonsrates – wurde endlich die Klimastrategie der Regierung veröffentlicht. So weit, so gut, aber im Bericht sind die Ziele nur sehr schwammig dargelegt. Es ist nach wie vor nicht ersichtlich, welche effektiven Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase ausgearbeitet werden sollen, selbiges gilt auch für die Bereiche im Naturschutz.

Optimierungspotenzial sehen wir ebenfalls im Bereich der Querschnittsfunktionen. Gerade hier ist eine gute, directionsübergreifende Koordination essenziell. In der letzten Legislatur waren die Bereiche IT und Personalstrategie Schwerpunktthemen. Bei der vertieften Auseinandersetzung mit diesen Themen wurde klar, wo die Regierung punkto Zusammenarbeit steht. Einzig die Bau- und die Finanzdirektion haben die Dringlichkeit im Personalwesen erkannt und erste Schritte in die richtige Richtung getan. Aber wir stehen bei beiden Themen am Anfang. Und auch nur unter Druck kam endlich etwas Fahrt bei der Umsetzung der Immobilienstrategie auf. Wir verlangen künftig ein zügigeres Tempo und klare Transparenz. Ebenfalls noch etliche Baustellen weist die Gesundheitsdirektion auf. Hier dürfte die Spitalplanung 2022 von grossem Interesse sein. Und auch hier schadet es nicht, mehr Transparenz an den Tag zu legen.

Ändern können wir an der vergangenen Legislatur nichts. Dem Geschäftsbericht werden die Grünen zustimmen – ohne jede Begeisterung. Für die kommende Legislatur möchten wir keine Note 3–4, sondern eine deutlich über 4. Der Verwaltung danken wir bestens für die geleistete Arbeit, sie kommt klar mit einem besseren Zeugnis davon. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Herzlichen Dank zunächst für diese engagierte Diskussion und das Vertrauen in uns, aber auch in unsere Verwaltung, das Sie formuliert haben. Selbstverständlich nehmen wir Ihre Anregungen und Ihre Empfehlungen sehr ernst. Erlauben Sie mir als Regierungspräsidentin einige Aussagen aus unserer Sicht, aus der Sicht der Regierung, zu unserem Kanton Zürich.

Schauen Sie, unsere Wirtschaft ist sehr wettbewerbsfähig im Moment, und wir haben eine rekordtiefe Arbeitslosigkeit von gerade mal 2 Prozent. Das war seit vielen, vielen Jahren nicht mehr so. Unser Staatshaushalt ist solide aufgestellt mit einem namhaften Ertragsüberschuss. Unsere Lebensqualität in diesem Kanton ist hoch. Schauen Sie sich dieses Fest (*gemeint ist das Züri-Fäscht am vergangenen Wochenende*) an, das wir mit 2,5 Millionen Besucherinnen und Besuchern nur in den letzten drei Tagen feiern konnten. Unsere Sicherheit ist hoch. Unser Kanton steht sehr gut da. Trotzdem und genau deshalb will die Zürcher Regierung weiterhin daran arbeiten und wir haben grosse, wichtige Projekte bereits lanciert. Erlauben Sie mir einige zu nennen, zum Beispiel die Transformation des Hochschulquartiers, der Innovationspark in Dübendorf, die Realisierung von grossen abstimmungsreifen Infrastrukturen, wie der Rosengartentunnel und das -tram, die Fertigstellung des Polizei- und Justizzentrums, die Digitalisierungsoffensive un-

serer Zürcher Hochschulen. Das sind nur einige grosse Projekte, die wir weiterverfolgen wollen. Und wir wissen genau, dass der Kanton Zürich, so gut er hier auch dasteht – und er steht hier gut da –, dennoch grosse Herausforderungen hat. Ich nenne beispielsweise die steigenden Gesundheitskosten, die Herausforderungen des Klimawandels, die zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse, das Bevölkerungswachstum. Und hier wollen wir uns weiterhin für einen starken, lebenswerten und wirtschaftlich auch in einem globalisierten Umfeld starken Unternehmertum engagieren. Wir feiern ja dieses Jahr – Sie wissen das – den Geburtstag von grossen Zürcher Persönlichkeiten, Huldrych Zwingli (*Reformator*), Gottfried Keller (*Schriftsteller und Staatsschreiber*) und Alfred Escher (*Unternehmer und Politiker*). Warum sage ich Ihnen das? Weil ich als Regierungspräsidentin – und, da bin ich überzeugt, da rede ich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen –, weil wir uns wünschen, dass dieser Geist der Reformation und dieser Glaube an den Fortschritt, auch an die Kraft der technologischen Möglichkeiten, dass dieser Gründergeist auch uns in diesem Jubiläumsjahr beseelt. Und das wollen wir tun – auch für die nächste Legislatur, für unseren schönen Kanton.

Ich bitte Sie auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen am Anfang dieser Legislatur, packen wir es doch gemeinsam an. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen jetzt zur Behandlung der Rechnung.

Céline Widmer (SP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2018 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2018 bis Juni 2019 erwähnen.

Letzteres betrifft grossmehrheitlich die Tätigkeit der FIKO der letzten Legislatur. Auch die Beratungen zur Rechnung begannen noch unter der Leitung von FIKO-Präsidentin Beatrix Frey. Ich möchte deshalb meinen Dank an meine Vorgängerin vorausschicken für die reibungslose Übergabe. Und ich danke ihr und allen Mitgliedern der FIKO der letzten Legislatur für das Vertrauen, dass ich ihre Arbeit heute hier präsentieren darf.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2018: Die Erfolgsrechnung 2018 des Kantons Zürich schliesst deutlich besser ab als budgetiert: Bei einem Aufwand von 15,399 Milliarden Franken und einem Ertrag von 15,948 Milliarden Franken liegt der Ertragsüberschuss bei 548 Millionen Franken. Dies entspricht gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 130 Millionen Franken einer Verbesserung von 418 Millionen Franken.

Wie schon im letzten Jahr hatten Sondereffekte einen begünstigenden Anteil am Rechnungsergebnis; darunter die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, der Minderaufwand für den kantonalen Anteil an den Fallpauschalen in der somatischen Akutversorgung und die Sonderdividende beim Flughafen. Ein belastender Sondereffekt war erneut die wegen pender Verfahren ausgebliebene Dividende der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Der Saldo der Investitionsrechnung 2018 beträgt minus 989 Millionen Franken. Im Vorjahr lag der Wert noch bei minus 862 Millionen Franken. Die Investitionsausgaben sind mit 1,11 Milliarden Franken um 104 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die grössten Zunahmen sind im Universitätsspital Zürich mit 124 Millionen und bei den Hochbauinvestitionen in der Bildungsdirektion mit 44 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Investitionseinnahmen betragen im Berichtsjahr 121 Millionen Franken und sind somit um 24 Millionen tiefer als im Vorjahr. Zu den erfreulichen Aspekten des Abschlusses 2018 zählt auch, dass die Verschuldung trotz der hohen Investitionsausgaben nochmals leicht reduziert werden konnte, nämlich um 170 Millionen Franken auf noch rund 4,6 Milliarden Franken. Das Eigenkapital erhöhte sich von fast 9 Milliarden auf 9,5 Milliarden Franken. Der von Verfassung und Gesetz verlangte mittelfristige Ausgleich der Staatsrechnung wird in der Periode 2011 bis 2018 mehr als erreicht. Der kumulierte Ertragsüberschuss liegt bei knapp 1,2 Milliarden Franken.

Die Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 9000, also Kantonsrat und Parlamentsdienste, weist für 2018 einen Saldo von rund minus 10,3 Millionen Franken aus. Gegenüber der Rechnung 2017 ist dieser um 0,9 Millionen Franken höher, während der bewilligte Budgetkredit 2018 um 0,1 Millionen Franken unterschritten wird. In diesem Zusammenhang halte ich fest, dass die Überschreitung der 10-Millionen-Franken-Grenze aufgrund der Rückstellungen in Höhe von 330'000 Franken für allfällige AHV-Beitrags-Nachzahlungen erfolgt ist. Verschiedene weitere Verbesserungen sind jedoch unter der Grenze von 100'000 Franken, weshalb sie im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen sind.

Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2018 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates sowie dem Bericht der Finanzkommission ab Seite 39 der Vorlage entnehmen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2018 setzte sich die Finanzkommission insbesondere mit Fragestellungen rund um die Korrektur der Investitionsausgaben auseinander. So hat die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt, dass das Investitionsbudget gesamthaft nur zu 75 Prozent ausgeschöpft wird. Dieser Umstand wurde bisher korrigiert, indem die Investitionsausgaben zentral in der Leistungsgruppe 4950 eine Verminderung erfuhren. Letztmals war dies beim Budget/KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2017 bis 2020 der Fall.

Auf Anfrage der Finanzkommission gab die Finanzdirektion zu verstehen, dass der Regierungsrat mit den Richtlinien zum Budget/KEF 2018 bis 2021 darauf verzichtete, Budgetkredite der Investitionsrechnung der einzelnen Leistungsgruppen in der Leistungsgruppe 4950 zentral zu korrigieren. Die Leistungsgruppen wurden angehalten, die Vorgaben des Regierungsrates umzusetzen. Die Vorgaben richteten sich inhaltlich nach der vom Regierungsrat festgelegten maximalen Neuverschuldung und den im KEF des Vorjahres geplanten Investitionen. Daher legte der Regierungsrat auch keinen prozentualen Korrekturwert fest. In den Richtlinien zum Budget/KEF 2019 bis 2022 war das Vorgehen analog. Die Umsetzung der Vorgaben pro Direktion aus den Richtlinien beziehungsweise deren

Verteilung auf die Leistungsgruppen erfolgte durch die Direktionen. Allfällige saldoneutrale Abweichungen von den Vorgaben zwischen den Leistungsgruppen innerhalb einer Direktion obliegen im Budgetprozess normalerweise der Steuerungsautonomie der Direktionen.

Die Finanzdirektion hat gegenüber der FIKO erläutert, dass zentrale Korrekturen sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in der Investitionsrechnung gesetzlichen Zuständigkeitsordnung widersprechen. Der Regierungsrat könne vom Kantonsrat beschlossene Budgetkredite nicht nachträglich abweichend festlegen. Die Finanzdirektion hat uns versichert, dass sich insgesamt keine Verknappung der Investitionsmittel aufgrund des Methodenwechsels ergab, sondern eine Verschiebung aufgrund der nun anlaufenden Umsetzung von Hochbauten, insbesondere im Spitalbereich, stattfand. Im Vergleich zu früher sind die Leistungsgruppen deshalb angehalten, ihre Investitionen genauer zu planen. Aufgrund der Möglichkeit von Kreditübertragungen gemäss Paragraf 25 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) sind laufende, aber verzögerte Projekte beziehungsweise dafür in früheren Jahren beschlossene Budgetkredite nicht davon betroffen.

Die Finanzkommission nimmt den Paradigmenwechsel von einem rein rechnerischen hin zu einem präziseren, sachorientierten Budgetierungsmechanismus in den einzelnen Leistungsgruppen zur Kenntnis. Gegenüber früher haben die Planungs-, Überwachungs- und Controllingprozesse im neuen Verfahren erfreulicherweise einen wesentlich höheren Stellenwert erlangt.

Die Finanzkommission nahm am 23. Mai 2019 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2018. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien.

Gemäss den Darlegungen auf Seite 44 folgende der Vorlage sieht die Finanzkontrolle, gestützt durch die Finanzkommission, besonders in folgenden Bereichen Optimierungs- und Verbesserungsbedarf:

Erstens, die Bilanzierung und Bewertung von Beteiligungen: Hier geht es um die Zuteilung von Beteiligungen zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, dies zu überprüfen.

Zweitens, die Werthaltigkeit von Investitionsbeiträgen und Darlehen der Gesundheitsdirektion: Hier kritisiert die Finanzkontrolle die Bewertung eines Darlehens ans Kinderspital Zürich.

Drittens wirft die Finanzkontrolle wichtige Fragen auf betreffend den Mietvertrag für die Kantonsapotheke. Der Mietvertrag für das Gewerbegebäude B in Schlieren hat den Charakter eines Leasingvertrags. Die FIKO wird dies im Rahmen eines Mitberichts zur Verselbständigung der Kantonsapotheke berücksichtigen.

Viertens sieht die Finanzkontrolle bei aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen Verbesserungsbedarf. Im Bericht werden Fehler bei der Rechnungsabgrenzung bei der Kantonsapotheke Zürich und bei Projekten der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) genannt.

Und, fünftens, der wichtige Punkt der einfachen Gesellschaften: Bei der Zusammenarbeit oder bei Partnerschaft einer kantonalen Verwaltungseinheit oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Zürich mit weiteren öffentlich-rechtlichen oder privaten Partnern im Rahmen von einfachen Gesellschaften gibt es Risiken und es fehlenden die Rechtsgrundlagen.

Die FIKO hält fest, dass im Berichtsjahr insbesondere nicht korrigierte Fehler festgestellt worden sind in den Bereichen Forderungen, Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eigenkapital. Die Nettoauswirkung der festgestellten Fehler auf das Ergebnis der Rechnung 2018 liegt bei 9,2 Millionen Franken. Die Abklärungen der Finanzkommission weisen also darauf hin, dass die gegenwärtige Bilanzierung der Beteiligungen im Verwaltungs- oder Finanzvermögen und deren Bewertung noch nicht in allen Teilen genügend widerspruchsfrei geklärt und dokumentiert ist. Im Weiteren lässt sich festhalten, dass besonders im Verwaltungsvermögen für verschiedene Positionen ungenügende oder keine fundierten Analysen von möglichen Wertebussen durchgeführt wurden. Dadurch kann eine Überbewertung des Verwaltungsvermögens nicht ausgeschlossen werden. Kritisch im Auge behalten möchte die FIKO auch das zunehmende Eingehen von Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft oder durch den Beitritt in Vereine. Solche Zusammenarbeitsformen sind im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht vorgesehen und dementsprechend nicht geregelt. Sowohl bei der Zuordnung zu Verwaltungs- respektive Finanzvermögen als auch bei den erwähnten Partnerschaften stellt sich die Frage nach den Auswirkungen auf die politischen Steuerungsmöglichkeiten sowie der Übertragung von Rechten und Kompetenzen.

Die Finanzkommission gibt dem Regierungsrat, zusammenfassend, die folgenden Empfehlungen ab und wird sich periodisch über deren Umsetzungsstand informieren lassen:

Erstens die Überprüfung der dezentralen Verantwortung für die Bewertung und Bilanzierung der Beteiligungen und Überprüfung der Zuordnung zu Finanz- respektive Verwaltungsvermögen.

Zweitens die Sicherstellung einer sachgerechten, einheitlichen und transparenten Bilanzierung und Bewertung der Beteiligungen durch die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses mit entsprechenden Vorgaben.

Und drittens erwartet die FIKO vom Regierungsrat, dass er eine Rechtsgrundlage für Zusammenarbeitsformen im Rahmen von einfachen Gesellschaften erarbeitet und implementiert. Diese Thematik betrifft auch die ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) und die GPK. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir weitere Schritte dazu koordinieren.

Zusammenfassend und in die Zukunft schauend, hält die FIKO fest, dass das gute Rechnungsergebnis den Handlungsspielraum für anstehende Herausforderungen erhöht, ich denke da zum Beispiel an die Umsetzung der SV17 (*Steuervorlage 17*). Die grosse Diskrepanz aber zwischen Budget und Rechnung gilt es nach

Möglichkeit zu verringern. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 betrug der Unterschied zwischen den vom Kantonsrat verabschiedeten Budget und den tatsächlichen Rechnungsabschlüssen 1,2 Milliarden Franken.

Positiv bewertet die FIKO den hohen Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionsausgaben. Die kontinuierliche Modernisierung der Infrastruktur wird auch in Zukunft für den Kanton Zürich wichtig sein. Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5532a erstens die Genehmigung der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2018 des Kantons Zürich, zweitens die Genehmigung der Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und ZHAW, drittens die Genehmigung der Verlustdeckung der selbständigen Anstalten UZH (*Universität Zürich*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), viertens die Genehmigung der Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten USZ und KSW sowie fünftens die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von rund 1,8 Millionen Franken.

Ich gehe nun zum zweiten – sehr kurzen – Teil über, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission: Im Berichtsjahr Juli 2018 bis Juni 2019 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben sowie mehreren Lotteriefonds-Vorlagen mit weiteren Geschäften befasst. Die Details finden Sie in der Vorlage 5532a auf Seite 55 folgende.

Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind auch die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. In Bezug auf den Semesterbericht II/2018 hat die Finanzkommission unter anderem Fragen rund um die Kantonsapotheke Zürich einer vertieften Betrachtung unterzogen. Es ging dabei um die Dringlichkeit des Umzugsvorhabens und um die erwähnte Leasing-Thematik. Ein weiteres Thema waren Beiträge Lotteriefonds im Bildungsbereich. Und dann waren Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton beim AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) ein Thema. Und bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, ZHAW, ging es um Projekt-Abgrenzungen. Ausführungen dazu finden Sie in unserem Bericht ab Seite 62. Mit diesen Themen wird sich die FIKO auch in diesem Jahr weiter beschäftigen.

Als kurzen Ausblick darf ich festhalten, dass sich die FIKO über ihr Rollenverständnis für die Legislatur 2019 bis 2023 ausgetauscht hat. Ich denke, wir haben einen Konsens, dass wir uns aus einer finanzpolitisch übergeordneten Sichtweise für eine nachhaltige und sachgerechte Finanzierung der Staatsaufgaben einsetzen und mögliche Risiken früh erkennen wollen. Dabei gilt es auch im Hinblick auf die Beratung des Budgets die richtige Flughöhe zu finden.

Auch wenn ich das Amt als FIKO-Präsidentin erst seit kurzem inne habe, möchte ich zum Schluss ganz herzlich danken: den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere dem Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dem

Leiter (*Martin Billeter*) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die sich bereits abzeichnende konstruktive Zusammenarbeit, Michael Weber, dem Sekretär der Finanzkommission, für seine Arbeit und besonders für die grosse Unterstützung beim Einstieg in die Kommissionspräsidentenarbeit und natürlich ganz besonders meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission für ihr Engagement und den wohlwollenden Start in die neue Legislatur. Ich freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit. Vielen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich erteile jetzt das Wort den Mitgliedern der Finanzkommission.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wie die Präsidentin der FIKO bereits ausgeführt hat, schliesst die Rechnung des Kantons Zürich positiv ab. Ich werde die Zahlen nicht wiederholen, dafür einige Themen und Fragestellungen kurz ausführen. In drei Fällen erkennt die Finanzkontrolle eine erhebliche Unsicherheit betreffend die wirtschaftliche Vertretbarkeit von Rechnungsabgrenzungen. In ihren Ausführungen weist sie darauf hin, dass dies insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die vorliegende Dokumentation keine genügenden Rückschlüsse darauf zulässt, dass die Rechnungsabgrenzungen alle dem Sachverhalt angemessenen Informationen berücksichtigten. In zwei Fällen sind, basierend auf den vorliegenden Grundlagen, Fehler bei transitorischen Abgrenzungen im Umfang von 2,5 und 1,9 Millionen Franken festzustellen. In einem Fall werden Projektabgrenzungen transitorisch berücksichtigt, denen kein Erfolg der Periode gegenübersteht und die damit als nicht periodengerecht zu beurteilen sind. Diese Abgrenzungen im Umfang von mindestens 19,5 Millionen Franken sind als wirtschaftlich nicht vertretbar und nicht nachgewiesen zu beurteilen und stellen damit einen Fehler dar. Die ZHAW, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, hat aufgrund der Resultate der vorliegenden Prüfung fehlerhafte Projektabgrenzungen von 19,5 Millionen Franken anerkannt und bei Projekten im Umfang von 6 Millionen Franken eine gewisse Unsicherheit bezüglich Richtigkeit eingeräumt.

Die Werthaltigkeit von Investitionsbeiträgen und ihre Abschreibungsdauer sind unter anderem in der Gesundheitsdirektion ein wichtiges Thema, zum Beispiel beim Projekt «Alters- und Pflegeheime» oder beim Kinderspital Zürich. Beim Projekt «Neubau und Verselbstständigung Kantonsapotheke» (KAZ) gibt es noch einigen Klärungsbedarf hinsichtlich der finanzrechtlichen Beurteilung betreffend Finanzierungsleasing der mieterseitigen Ausbauten. Dies auch im Zusammenhang mit der angestrebten Verselbstständigung der KAZ, was einen direkten Einfluss auf die Rechnung des Kantons hat bezüglich Werteeinbussen beziehungsweise eventuell benötigten Rückstellungsbedarfs.

Es kann allgemein festgehalten werden, dass insbesondere öffentliche Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens, aber auch einzelne Verwaltungseinheiten

zunehmend Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft oder auch durch einen Beitritt in einen Verein eingehen. Wie bereits ausgeführt wurde, ist eine solche Zusammenarbeit im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht vorgesehen und entsprechend nicht geregelt. Insgesamt ist diese Entwicklung bezüglich der Gründung oder des Beitritts in eine einfache Gesellschaft, eine Stiftung oder einen Verein zur Erreichung bestimmter Zielsetzungen, zum Beispiel über eine Stiftung an Spenden und/oder Lotteriefondsgelder zu kommen, problematisch und mit Sorge zu betrachten. Denn diese können nebst den entstehenden Risiken auch zur Umgehung von bestehenden rechtlichen Anforderungen genutzt werden. Das ist ein Thema, das von den Aufsichtskommissionen in Zusammenarbeit angegangen werden muss. Problematisch wird es auch, wenn zum Beispiel im Bildungsbereich Projekte mit Beteiligungen von Lotteriefondsgeldern finanziert werden. Ich spreche hier nicht von Lotteriefondsgeldern, die jeder Direktion sowieso zugewiesen werden, sondern von zusätzlichen Geldern. Würden diese Gelder aus irgendwelchen Gründen nicht mehr fliessen, müsste der Staat die Kosten übernehmen, da ansonsten eventuell erfolgreiche Projekte abgebrochen werden müssten. Auch werden zum Teil Aktivitäten durch den Lotteriefonds finanziert, die vom Amt selber organisiert werden, oder Mitarbeitende des Staates haben einen direkten Einfluss auf die Zuteilungen. Zum Beispiel haben Lehrpersonen die Befugnis darüber zu entscheiden, welche Schüler und Schülerinnen an einem vom Lotteriefonds finanzierten Angebot teilnehmen dürfen.

Die Rechnung als solche ist korrekt geführt. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit beim Finanzdirektor Ernst Stocker sowie bei Basilius Scheidegger, dem operativen Leiter der Finanzdirektion, und seinem Team. Offenheit und Transparenz ist für sie selbstverständlich. Fragen werden jederzeit entgegengenommen und zeitnah beantwortet. Danke.

Die SVP wird die Rechnung abnehmen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Bevor ich mich dem Dank anschliesse, den Elisabeth Pflugshaupt und Céline Widmer bereits ausgesprochen haben, möchte ich zwei kritische Punkte zu dieser Rechnung herausheben:

Erstens: Es ist mir bewusst, dass die Rechnung einiges weniger an Anziehungskraft – oder sagen wir Ausstrahlung – hat als ein Budget. Dazu erklärt man mir jeweils, dass halt die Vergangenheit weniger interessant sei als die Zukunft. Nun gut, ich teile diese Anschauung zwar nicht, insbesondere weil das eine ohne das andere nicht wirklich zu verstehen ist, aber ich habe mich an den etwas nonchalanten Umgang mit der Rechnung hier drin im Rat gewöhnt. Es scheint mir aber, dass die Rechnung dieses Jahr generell noch weniger genau angeschaut wurde. Das hat sich durchaus auch darin gezeigt, dass jetzt 9.20 Uhr ist und wir das Geschäft schon bald abgeschlossen haben werden.

Es ist verständlich, dass durch den Legislaturwechsel alles etwas durcheinander gewürfelt wird. Die Kommissionen haben die Rechnung wahrscheinlich nicht mehr in der alten Legislatur durchpauken wollen und haben sie deshalb der neuen Kommission überlassen. Und so geschah es, dass nach dem Legislaturwechsel,

als wir uns konstituiert und zwei, drei Wochen keine Kommissionssitzungen hatten, dann die ganze Rechnung relativ kurz in einer, maximal zwei Sitzungen in den Kommissionen durchberaten wurde. Ich unterstelle der Regierung nicht, dass in dieser Rechnung Leichen vergraben liegen, aber wenn sie Leichen hätte vergraben wollen, dann hätte sie es wohl in dieser Rechnung problemlos geschafft. In diesem Sinne appelliere ich an alle Kommissionen, dass wir nächstes Jahr wieder mit der genügenden Zeit die Rechnung studieren möchten.

Zweitens, eine politische Würdigung, Sie wissen, was kommt: Es ist schlicht nicht akzeptabel, dass der Kanton bei der Rechnung 2018 einmal mehr so krass überzogen hat – knapp eine halbe Milliarde Franken. Die Begründung mit Sondereffekten ist halt einfach nach drei Jahren abgenützt. Was ist das Problem? Die Schwarzmalerei macht es den Kritikern leicht, wichtige Ausgaben nicht zu tätigen. Stellen Sie sich vor, in diesen drei Jahren wurden diverse Anträge beispielsweise im Bereich der Integration, der Prämienverbilligung, der Berufsbildung oder des Naturschutzes abgelehnt. Und wir sprechen hier von Anträgen in der Grössenordnung von ein paar 100'000 Franken, jeweils mit der Begründung, dass wir uns das schlicht nicht leisten können. Das war natürlich einfach zum Zeitpunkt, als das Budget relativ ausgeglichen war. Stellen Sie sich vor, wir hätten da schon Überschüsse in der Grössenordnung von 320, 350 oder gar 500 Millionen Franken budgetiert gehabt. Hätten Sie mit gutem Gewissen sagen können, dass Sie halt bei der Integration, bei der Prämienverbilligung, bei der Berufsbildung oder eben beim Naturschutz keinen Handlungsbedarf sehen? Nein. Und das ist das Problem, ein Problem, das wir so nicht einfach akzeptieren, weil es das Leben der konservativen Kräfte, die die wahren Probleme der heutigen Zeit nicht verstehen oder sehen, viel zu einfach macht.

Nun möchte ich aber auch einen Dank aussprechen: Ein grosser Dank gilt dem Personal, welches durch seine Arbeit den Kanton Zürich so erfolgreich und lebenswert macht, ein Dank aber auch dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) und Basilius Scheidegger für die gute Kooperation. Ein Dank nicht zuletzt der Finanzkommission für die nicht immer einfache, aber durchwegs gute Zusammenarbeit und natürlich auch Michael Weber, unserem Kommissionssekretär, für die grosse Unterstützung unserer Kommissionsarbeit. In diesem Sinne werden wir die Rechnung 2018 abnehmen. Danke.

André Müller (FDP, Uitikon): Wie wir von der FIKO-Präsidentin und von meinen Vorrednern bereits gehört haben, konnte das Geschäftsjahr 2018 mit einem Überschuss von 548 Millionen Franken und damit 181 Millionen besser als 2017 abgeschlossen werden. Trotz der relativ hohen Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen im Kanton Zürich konnte auch 2018 ein ansprechender Steuerertrag generiert werden. Die Nettosteuererträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen, eine Zunahme, die vor allem auf eine Zunahme von 150 Millionen Franken bei den juristischen Personen gründet. Der mittelfristige Ausgleich ist auch in der Berechnungsperiode 2018 gegeben, sodass wir auch in Zukunft unter gegebenen Umständen von einem ausgeglichenen Haushalt ausgehen

können. Dies ist vor allem einer finanzpolitisch konservativen bürgerlichen Politik zu verdanken. Natürlich erwarten wir auch von einem linken Kantonsrat, dass er die langfristige Stabilität des Haushalts im Auge behält.

Zum mittelfristigen Ausgleich sind aber zwei Punkte anzumerken: Erstens ist beim Ausblick von einer Annahme der kantonalen Umsetzungsvorlage zur STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) auszugehen. Zwar führt eine Annahme der Vorlage zu verkraftbaren Steuersenkungen, diese sind aber zwingend nötig, damit wir auch in Zukunft konkurrenzfähig mit unseren Nachbarkantonen bleiben und das Steuersubstrat speziell der juristischen Personen beibehalten bleibt. Zweitens konnte der mittelfristige Ausgleich nur durch eine finanztechnische Qualifizierung der BVK-Rückstellungen (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) erreicht werden. Hätten die Rückstellungen zur Sanierung der BVK voll in den Ausgleich eingerechnet werden müssen, wäre der mittelfristige Ausgleich um fast eine halbe Milliarde verpasst worden, was eine weitere Leistungsüberprüfung bedingt hätte. Die erwartete Rendite der Anlagestrategie beträgt gemäss Beschluss des Stiftungsrates der BVK von 2015 bereits langfristig 2,8 Prozent, mit einer Volatilität von 6 Prozent. Ausgehend von diesen Renditen und dem reglementarischen Beteiligungsmechanismus ist davon auszugehen, dass der technische Deckungsgrad erreicht wird. Da der technische Deckungsgrad der BVK nur ein schwacher Indikator für die finanzielle Sicherheit ist, wird zum Vergleich auf der Basis der IPSAS-25-Bewertung (*International Public Sector Accounting Standards*) der Vorsorgeverpflichtung ein alternativer Deckungsgrad berechnet, die eine finanzökonomische Sicht abbildet und auf einem dynamischen Modell basiert. Diese Dynamik ist neben den marktnäheren Parametern die Hauptsache des Unterschieds zwischen beiden Deckungsgraden. Während der technische Deckungsgrad mit einer grossen Wahrscheinlichkeit erreicht und somit der statistischen Deckungsverpflichtung gerecht wird, zeigt der finanzökonomische Deckungsgrad, dass sich die Deckung der BVK verschlechtert, und zwar von 80,7 Prozent auf 77,4 Prozent, was einer Verschlechterung um 4,1 Prozent gleichkommt. Es ist daher wahrscheinlich, dass die BVK in Zukunft mit einer ökonomischen Unterdeckung zu kämpfen hat. Es ist also angezeigt, die Entwicklung der BVK im Auge zu behalten, denn eine Unterdeckung der BVK ist unseres Erachtens als Eventualverpflichtung des Kantons zu sehen und hat somit einen direkten Einfluss auf den mittelfristigen Ausgleich sowie die Nettoverschuldung des Kantons. Ob die 50 Millionen Franken, die der Regierungsrat in der KEF-Periode 2019 bis 2022 vorgesehen hat, ausreichen, wird sich zeigen. Meines Erachtens ist dies leider eine eher optimistische Annahme.

Die Nettoverschuldung pro Kopf ist zwar auch 2018 weiter zurückgegangen. Dies ist wichtig, da grosse kantonale Bauvorhaben, vor allem das Hochschulquartier, die Nettoverschuldung erhöhen werden. Die Investitionsausgaben sind mit 1,1 Milliarden Franken bereits im Jahr 2018 10 Prozent höher als im Jahr davor und werden auch 2019 wohl weiterwachsen. Eine angemessene Nettoverschuldung ist aber ein wichtiges Kriterium für die Rating-Agencies, damit der Kanton Zürich das wichtige Triple-A-Rating auch langfristig behalten kann. Da das Triple-A-

Rating der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) von der Staatsgarantie des Kantons abhängt, hat unser haushälterischer Umgang nicht nur direkten Einfluss auf den Kanton, sondern auch auf unsere Bank.

Mit den obenerwähnten Kommentaren wird die FDP den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Rechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss von 548 Millionen Franken ab, das sind 418 Millionen besser als budgetiert, nämlich 130 Millionen waren es damals. Die GLP wird der Rechnung entsprechend zustimmen. Was hingegen hier zu bemerken ist, und da muss man leider Gottes dem Kollegen der Sozialisten recht geben: Mit, sagen wir, einem Fehler in der Budgetierung von 418 Millionen Franken liegt das doch an der oberen Grenze der akzeptablen Budgetgenauigkeit.

Was auch zu erwähnen ist, und jetzt kommt eine Reihe von Bemerkungen zu unserer Rechnung: Wir haben diverse Sondereffekte, wie Verrechnungen. Wir haben die Gewinnausschüttung der Nationalbank, die besser war als budgetiert. Wir haben die Dividende der ZKB, wir haben die Sonderdividende des Flughafens. Das sind alles erfreuliche Einnahmen, aber trotzdem sollte man sich die Frage stellen: Ist es richtig, dass sich der Staat so finanziert?

Was auch auffällt, ist, dass die Gesundheitsdirektion 94 Millionen Franken besser als budgetiert abgeschlossen hat. Das ist sicher der Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich zu verdanken, das wurde auch so ausgewiesen. Aber auch hier sollte man nicht in Jubelgesten ausbrechen, denn es ist gut möglich, dass uns diese ambulanten Ausgaben via Krankenkassenprämien wieder einholen werden. Ebenfalls bemerkenswert ist meines Erachtens, dass man aufpassen muss, dass man die kurzfristigen oder nicht planbaren Mehreinnahmen, die ein bisschen flatterhaft sein können, nicht mit langfristigen Mehrausgaben im Personalbereich kompensiert oder verrechnet. Hier hat sich nämlich gezeigt, dass der Personalaufwand konsolidiert 34 Millionen Franken höher war als budgetiert. Das fällt nicht so auf, weil im Stammhaus die Personalausgaben wegen der Verlagerung des Personals in die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) gesunken sind.

Ebenfalls erwähnenswert scheint mir an dieser Stelle auch, was die beiden Sprecher der FDP gesagt haben, sie fordern nämlich eine Straffung der Verwaltung. Sie haben auch sonst Angst vor der linken Mehrheit. Hier ist mir einfach aufgefallen, dass das Personalwachstum, das Ausgabenwachstum gerade in der Volkswirtschaftsdirektion am grössten war. Also auch hier, denke ich, könnte die FDP zuerst einmal bei ihrer eigenen Partei schauen und danach ins Plenum kommen.

Was die einfachen Gesellschaften betrifft, so teile ich die Bedenken der SVP-Sprecherin. Hier gilt es sicher genau darauf zu schauen, welche Verbindlichkeiten – finanziell, aber auch sonst – der Kanton eingeht. Und was unerwähnt geblieben ist: Der Kanton hat diverse indirekte Verpflichtungen, die man so direkt in der Rechnung nicht sieht, sei es jetzt die Staatsgarantie (*für die ZKB*), seien es die

Beteiligungen an Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) und EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), wo immer gewisse Risiken vorhanden sind.

Auch erwähnenswert dünken mich die Bedenken oder die Bemerkungen, die über Kredite und Darlehen des Kantons geäussert wurden. Wir haben das Beispiel Kinderspital gehört, wir haben das Beispiel Kantonsapotheke gehört. Hier kommt es oft zu Ungereimtheiten und es stellt sich doch die Frage, wie sinnvoll es ist, wenn der Kanton als Bank fungiert. Denn, wie Sie wissen, hat der Kanton schon eine andere Bank, und auch das scheint mir persönlich ein wenig zweifelhaft zu sein. Nichtsdestotrotz schliesst die Rechnung im Vergleich zu den Vorjahren gut ab. Die Fehler haben das richtige Vorzeichen, deshalb können die Grünliberalen die Rechnung genehmigen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Finanzdirektor hat einmal mehr ein schönes Plus eingefahren, dies schon zum vierten Mal hintereinander, zusammengerechnet von 2015 bis 2018 sind es 1323 Millionen Franken. Gleichzeitig wurden in der Investitionsrechnung in den letzten vier Rechnungsjahren zusammengezählt 4135 Millionen Franken Ausgaben getätigt. Unter der Federführung der Finanzdirektion wurde endlich die Reorganisation der Informatik angepackt. Auch wenn wir erst am Anfang stehen, so können wir wohlwollend sagen, dass es in die richtige Richtung geht. Und wenn man die Kennzahlen der Finanzlage des Kantons in der Zahlenreihe seit 2012 anschaut, dann ist zum Beispiel die Nettoverschuldung pro Einwohnerin und Einwohner von 3603 Franken auf 3017 Franken gesunken. Der Zinsbelastungsanteil hat sich seit 2012 auf 0,3 Prozent halbiert, der Kapitaldienstanteil hat sich von 5,3 auf 4,3 Prozent reduziert. Glücklicherweise ein Finanzdirektor, der solche Zahlen abliefern kann. Glück war auch dabei: Nationalbankausschüttung, ZKB-Gewinn, Flughafendividende. Aber am Ende des Tages zählt die Zahl, welche unter dem Strich steht. So weit, so gut, so können wir uns den Kuriositäten dieser Rechnung widmen, beispielsweise, dass wir da immer noch unter 9807 einen Fonds zur Förderung des bewaffneten Kadettenkurses im Kanton Zürich führen, der mit 7000 Franken dotiert ist. Aber ich denke, wir haben noch andere Probleme:

Finanzielle Stabilität und Zuverlässigkeit sind zweifellos ein Nachhaltigkeitskriterium, und ich erlaube mir, die Definition der Nachhaltigkeit der Brundtland-Kommission (*Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen*) zu zitieren, die fast so alt ist wie unser neuer Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*): «Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.» Das heisst, dass wir nicht auf Kosten der Enkel leben sollen, was zumindest bei den Staatsschulden ja der Fall ist. Jetzt geht es aber noch weiter: «Im Wesentlichen ist nachhaltige Entwicklung ein Wandlungsprozess, indem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potenzial vergrössern,

menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.» Aber wir wissen: Das künftige Potenzial für menschliche Bedürfnisse und Wünsche ist bedroht. Wir konnten am vergangenen Freitag im SVP-Blatt das grosse Jammern lesen, dass nichts für den Strassenverkehr gemacht werde. Nun, 2018 waren es im Tiefbauamt 284 Millionen Franken in der laufenden Rechnung und 116 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Wie viel Geld wurde im Jahr 2018 für die ökologische Infrastruktur ausgegeben? Finden Sie dazu im Geschäftsbericht eine Kennzahl? Wissen Sie überhaupt, was ökologische Infrastruktur ist?

Die laufenden Hitzeperioden haben die Diskussion um den Klimawandel wieder in den Vordergrund gebracht. Prävention und Adaption zum Klimawandel sind die grossen Aufgaben der kommenden Jahre. Wo finden Sie die entsprechenden Kennzahlen in diesem Geschäftsbericht? Der Waldanteil im Kanton Zürich beträgt rund 28 Prozent. Dort findet im Moment ein laufendes Drama statt. Aktuell werden im Weinland Zwangsnutzungen wegen der Borkenkäfer gemacht wie nach dem Sturm «Lothar». Im Unterland ist die Situation noch nicht ganz so schlimm, aber es verschlechtert sich mit jedem Hitzetag. Wir verlieren die Esche wegen der Eschenwelke, die Fichte und Tanne an Baumschädlinge wie den Borkenkäfer, die Buche zeigt vermehrt Stresssymptome wegen der Bodenversauerung und der Trockenheit. Sie fallen nicht mehr bei einem Orkan um, sondern schon bei einem mittleren Sturm. Das sind Probleme, wo finden wir hier Kennzahlen zu solchen wirklichen Problemen?

Nachhaltigkeit besteht nicht nur aus Finanzen, Nachhaltigkeit besteht nicht nur aus Umwelt. Nachhaltigkeit besteht nicht nur aus Sozialem. Nachhaltigkeit besteht aus einem Gleichgewicht aus allen drei Bereichen. In den vergangenen vier Jahren war dieses Gleichgewicht nicht vorhanden, da müssen wir in der laufenden Legislatur neu justieren.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die CVP hat das Jahresergebnis 2018 wiederum erfreut zur Kenntnis genommen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass sich der kantonale Haushalt weiter stabilisiert hat. Wie bereits die Rechnungen 2015, 2016 und 2017 hat auch die Rechnung 2018 mit einem deutlichen Ertragsüberschuss geschlossen. Und – wir haben es schon gehört – gegenüber dem Budget beträgt der Überschuss 494 Millionen Franken, wobei zu berücksichtigen ist, dass einige einmalige Sondereffekte zu diesem positiven Ergebnis geführt haben. Als erfreulich darf auch der Umstand bezeichnet werden, dass das Eigenkapital um 544 Millionen Franken zugenommen hat und gleichzeitig die Nettoschuld um 170 Millionen auf 4,577 Milliarden Franken reduziert wurde. Dies bei Investitionsausgaben von rund 1,1 Milliarden Franken und einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent. In diesem Zusammenhang dürfen wir festhalten, dass die Infrastruktur im Kanton entlang den wachsenden Anforderungen ausgebaut wurde und dass die Infrastruktur durch zielgerichtete Sanierungen weiterhin gut im Schuss ist. Damit stellen die Investitionen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt einer hohen Lebensqualität im Kanton Zürich sicher.

Neben den Sondereffekten ist das Ergebnis sicher auch das Verdienst einer erfreulichen Konjunktur. Aber es ist auch der Verdienst des bürgerlichen Regierungsrates, angeführt von Finanzdirektor Ernst Stocker. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben.

Bei allen positiven Rückmeldungen zur Gesamtbetrachtung ist auch ein Blick auf das eine oder andere Detail angebracht. Was als Besonderheit auffällt, ist der Saldo einzelner Direktionen. Hier weist die Gesundheitsdirektion mit 126 Millionen Franken den höchsten Beitrag zur Saldoverbesserung im Jahr 2018 aus. Die Spitäler scheinen die Strategie «ambulant vor stationär» sehr erfolgreich umzusetzen und übertreffen dabei sogar die Zielvorgaben der Regierung, was bei insgesamt steigenden Gesundheitskosten nicht anderes bedeutet, als dass sich die Kosten vom Kanton auf den Prämienzahler verschieben, da der Kanton seinen 55-Prozent-Anteil an den Kosten nur für stationäre Leistungen entrichtet. Die Kosten sind nicht wirklich gesunken, sondern haben sich aus der Rechnung des Kantons zulasten der Prämienzahler verschoben. Bei den Kosten im Gesundheitswesen ist es momentan wie mit der Luft in einem Ballon: Beim Drücken auf den Ballon entweicht keine Luft und sie lässt sich auch nicht komprimieren, die Luft verschiebt sich nur an eine andere Stelle. Dies trifft mit steigenden Krankenkassenprämien vor allem Haushalte mit tiefen Einkommen. Mit der kantonalen Volksinitiative zur Erhöhung der individuellen Prämienvergünstigung will die CVP dieser zusätzlichen Belastung bei Wenigverdienenden entgegenwirken. Die CVP fordert weiterhin eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und erachtet die solide Finanzsituation als gute Ausgangslage zur Erhöhung der kantonalen Beiträge für die individuellen Prämienverbilligungen.

Was in der Berichterstattung zur Rechnung weiter auffällt, ist die Saldoverbesserung der Finanzdirektion von 118 Millionen Franken; dies, obwohl die Nettosteuererträge um 12 Millionen oder 0,3 Prozent tiefer ausfallen als budgetiert. Trotz dieser Stagnation der Steuererträge erachtet die CVP die Finanzsituation als ausreichend solide Ausgangslage für die Umsetzung der Steuervorlage 17. Der Kanton Zürich kann mit der vorgeschlagenen Umsetzung der Steuervorlage 17 seine Standortqualität erhalten und soll nicht weiter ins Hintertreffen geraten. Wir werden jedoch ein wachsames und kritisches Auge auf das Budget 2020 und die Planung der Steuererträge richten. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass wir im zweiten Anlauf die Entlastung der Unternehmen im Rahmen der SV17 packen, jedoch nicht einseitig zulasten des sozialen Zusammenhalts.

Insgesamt stellt die CVP fest, dass der Kanton Zürich finanzpolitisch auf gutem Weg ist. Die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch den Anträgen zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung zustimmen. Der Rechnungsabschluss ist erfreulich, wir haben einen Saldoüberschuss von 548 Millionen Franken, das ist 494 Millionen Franken besser als budgetiert. Das Eigenkapital erhöht sich so um fast eine halbe

Milliarde und die Schulden konnten um 170 Millionen Franken abgebaut werden. Das ist alles sehr, sehr erfreulich und man sieht hier auch, dass einer der grossen Treiber die Konjunktur ist. Der Unterschied zwischen dem Rechnungsabschluss und dem Budget ist nicht einfach einer konservativen Budgetierung geschuldet; das ist es auch, aber es ist eben auch die Konjunktur und es sind nur bedingt die Sondereffekte, die da seit drei Jahren genannt werden. Ganz allgemein können wir also sagen: Wir sind in unserer kantonalen Rechnung stark konjunkturabhängig. Positiv ist auch, dass wir die Investitionen ziemlich ausschöpfen konnten mit 1,1 Milliarden Franken. Und wir sehen auch, dass vor allem bei den Spitälern stark investiert wird, und da bin ich froh, dass die FIKO in diesem Zusammenhang ein Auge auf die einfachen Gesellschaften wirft.

Sehr erfreulich ist auch, dass wir jetzt zwei Jahre hintereinander einen positiven Rechnungsabschluss haben. Bedenken wir, dass im KEF 2016 bis 2019 mit roten Zahlen budgetiert wurde. Es wurde deshalb der mittelfristige Ausgleich als nicht ausgeglichen taxiert und ein Sparpaket im Umfang von 1,8 Milliarden Franken geschnürt. Rückblickend sehen wir: Wir haben falsch budgetiert und es wurde auf Vorrat gespart.

Blicken wir etwas in die Zukunft, dann sehen wir, dass sich die finanzielle Situation für 2019 schon wieder ein bisschen verändert. Kaum trübt sich die Konjunktur ein bisschen ein, sehen wir, dass der Saldoüberschuss dahinschmilzt wie der Schnee im Sommer. Budgetiert wurde ein Überschuss von 148 Millionen Franken. Der Zwischenbericht der Regierung zeigt, dass wir noch knapp 14 Millionen Franken Überschuss haben werden. Wir sehen also, wir sind sehr stark konjunkturabhängig. Und zum zweiten sehen wir: Wir haben keinen finanziellen Spielraum, sobald die Konjunktur etwas nachlässt. Wir haben also kein überflüssiges Geld in der Kasse, um Steuergeschenke zu machen. Wir haben kein Geld in der Kasse, um den Steuerfuss um zwei Prozentpunkte zu senken. Wenn wir weiter in die Zukunft sehen, so sehen wir, dass wir auch die rund 300 bis 450 Millionen Franken, die uns die Steuervorlage 17 jährlich kosten wird, dass wir dieses Geld nicht haben. Wir brauchen aber einen finanziellen Spielraum, um im Bereich der Ökologie, im Bereich der Prämienverbilligung, aber auch im Bereich der Integration Investitionen tätigen zu können. Hier sehen wir: Wir brauchen einen finanziellen Spielraum und haben keinen Spielraum für Steuergeschenke.

Die Alternative Liste wird dem Tätigkeitsbericht zustimmen.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Ich spreche bereits an dieser Stelle zur Gewinnausschüttung des Kantonsspitals Winterthur an den Kanton: Aufgrund der Höhe des Betrags und weil nächstes Jahr die Situation eine andere ist, verzichten wir auf einen Antrag. Der Regierungsrat begründet die Gewinnausschüttung mit der Verzinsung des Dotationskapitals, was eine Gleichbehandlung mit dem USZ sei. Das KSW sagt, es müsse den Zins für das Dotationskapital in der Höhe von 55'000 Franken dann doppelt bezahlen, was einer Ungleichbehandlung mit dem USZ

gleichkomme. Da das USZ die Immobilien bereits 2018 im Baurecht übernommen hat und das KSW erst ein Jahr später, ist ein Vergleich schwierig. Die Begründung der Regierung hat uns aber nicht überzeugt. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Rechnungsjahr 2018 war geprägt von einem guten, positiven Abschluss, den Sie jetzt zur Kenntnis genommen haben, und hohen Investitionstätigkeiten in unsere Infrastruktur.

Sie erlauben mir zwei Bemerkungen zu dieser engagierten Diskussion: Ich habe diesen Ausführungen interessiert zugehört. Und es ist so, es ist Ihre Aufgabe, genau hinzuschauen und kritische Fragen zu stellen. Ich möchte aber dazu zwei Bemerkungen machen: Diese 500 Millionen Franken, die wir an Überschuss gemacht haben, das ist ja immer das Thema des Budgets. Einfach eine kleine Milchbüechli-Rechnung: Wenn wir von den 500 Millionen Franken die 120 Millionen zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank abziehen sowie die 100 Millionen Franken, die wir wegen weniger stationären Behandlung weniger für Spitalrechnungen bezahlen mussten, dann sind wir noch bei rund 300 Millionen plus. Wir haben ein Budget von 15'000 Millionen Franken, also sind wir 2 Prozent daneben. Wir, meine Kolleginnen und der Herr Kollege (*gemeint ist Regierungsrat Mario Fehr, Regierungsrat Martin Neukom gehörte dem Gremium im Rechnungsjahr 2018 noch nicht an*), haben also unsere Budgets um 2 Prozent verfehlt, und zwar im positiven Sinne. Und ich muss Ihnen einfach sagen: Wir reden hier von grossen Zahlen und 2 Prozent, das ist nicht so schlecht, das ist eigentlich gut. Ich möchte einfach, dass wir die Verhältnismässigkeit behalten.

Und der andere Teil sind die Bemerkungen der Finanzkommission, Bewertungen und Abgrenzungen, die nicht ganz genau sind. Ich habe es schon einmal gesagt, ich sage es nochmals: Das Budget ist 15'400 Millionen Franken, 9,2 Millionen Franken wären nach der Finanzkontrolle noch besser abzugrenzen. Ich glaube, das heisst: Die Verwaltung hat einen guten Job gemacht, denn – und das wurde meines Erachtens leider nicht gesagt – es gibt von der Finanzkontrolle ein uneingeschränktes Testat, das heisst, sie gibt dieser Rechnung quasi den Persilschein und sagt «da ist alles tipp topp gelaufen». Ich denke, das ist gut für die Regierung, für das Parlament und für den Kanton Zürich. Darum, glaube ich auch, dürfen wir uns heute etwas freuen. Wir dürfen zufrieden sein, dass der Kanton finanziell eigentlich – wie soll ich sagen? – auf Kurs ist. Es wurde angetönt, der Zwischenbericht 2019 ist ja draussen, der ist wahrscheinlich nicht ganz so sakrosankt, aber die Zeiten werden vielleicht auch wieder einmal anders sein. Dann werden wir zurückschauen und sagen: Wie gut haben wir es doch gehabt. Denn neue Aufgaben, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, werden auf diesen Kanton zukommen, und auf diese müssen wir Antworten haben. Besten Dank für Ihre interessierte Diskussion.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Teil I: Regierungsrat

Schwerpunkte des Regierungsrates

Finanzen im Überblick

Ressourcen

Allgemeiner Geschäftsgang

Rechtsetzung

Finanzvorlagen

Volksabstimmungen

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Behörden und andere Organisationen

Kreditübertragungen und bewilligte Kreditüberschreitungen

Teil III: Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur Konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung Stammhaus

Beilagen zum Finanzbericht

II.–VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5532a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die darin enthaltene Rechnung für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich verabschiede hier die Mitglieder des Regierungsrates mit Ausnahme von Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh und Finanzdirektor Ernst Stocker.